

TOOLBOX Zusatzblatt – Gefährdungsbeurteilung

Hintergründe

Der Unternehmer ist verpflichtet sichere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen und Risiken bei der Arbeit zu vermeiden. Eine Möglichkeit dies zu dokumentieren ist die Durchführung und Dokumentation einer Gefährdungsbeurteilung.

Betrachtungsfelder können hier sein:

- Ablauforganisation
- Arbeitsmittel
- Gefahrstoffe
- Notfallplanung

Hierbei werden die Gefahren aus dem Arbeitsablauf erkannt und im Zusammenhang zwischen Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß wird das Risiko bewertet. Anschließend werden Maßnahmen festgelegt, welche das Risiko auf ein akzeptables Risiko minimieren und die Arbeitsplätze sicher macht.

Hierbei gibt es drei **Hierarchieebenen** der Maßnahmen:

T	Technische Maßnahmen z. B. Abschränkung von Quetschstellen, Lichtschranken an beweglichen Maschinenteilen, Kapselung einer Lärmquelle
O	Organisatorische Maßnahmen z. B. Trennung von Fußwegen und Gabelstapler-Fahrwegen im Produktionsbereich, Sichtprüfung von Elektrowerkzeugen vor jeder Benutzung, Beschränkung der Arbeitszeit bei Arbeit:innen mit hoher körperlicher Belastung, Bildschirmpausen
P	Personenbezogene Maßnahmen z. B. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen, Sicherheitsunterweisungen

Technische Maßnahmen sind die wirkungsvollsten und sind daher immer vor organisatorischen und vor personenbezogenen Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere				
	Keine gesundheitlichen Folgen	Bagatelldfolgen (die Arbeit kann fortgesetzt werden)	Mäßig schwere Folgen (Arbeitsausfall, ohne Dauerschäden)	Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)	Tödliche Folgen
Praktisch unmöglich	gering	gering	gering	mittel	mittel
Vorstellbar	gering	gering	mittel	mittel	hoch
Durchaus möglich	gering	mittel	mittel	hoch	hoch
Zu erwarten	gering	mittel	hoch	hoch	hoch
Fast gewiss	gering	mittel	hoch	hoch	hoch

Abbildung 1 Risikobewertung Modell "Nohl"

TOOLBOX Zusatzblatt – Gefährdungsbeurteilung

Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet die Unternehmensleitung, Unterlagen bereitzuhalten, die den Prozess der Gefährdungsbeurteilung dokumentieren. Die Dokumentation dient der Steuerung des Prozesses und gilt als Nachweis der angemessenen Erfüllung der gesetzlichen Pflichten.

Die Dokumentation soll enthalten:

- die Beurteilung der Arbeitsbedingungen,
- die festgelegten Maßnahmen einschließlich Zuständigkeiten und Termine sowie
- die Überprüfung der Umsetzung und der Wirksamkeit der Maßnahmen.

Neben der eigentlichen Gefährdungsbeurteilung, können weitere sogenannte „mitgeltende Unterlagen“ zur Unterstützung/Vertiefung der Dokumentation herangezogen und auch für Unterweisungen genutzt werden.

- Sicherheitsdatenblätter von Gefahrstoffen
- Messprotokolle, Analyseberichte
- Betriebliche Erlaubnis- und Arbeitsfreigabescheine
- Verfahrensanweisungen
- Berichte der betrieblichen Arbeitssicherheitsfachleute
- Betriebsanweisungen
- Explosionsschutzdokumente
- Unterlagen über bereits vorhandene Schutzmaßnahmen

Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu überprüfen/zu überarbeiten. Besonders, wenn sich Arbeitsabläufe geändert und neue Arbeitsmittel beschafft wurden oder nach einem Unfall.

Unterweisung

Die Mitarbeiter:innen sind regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu den Inhalten der betrieblichen Gefährdungsanalyse bzw. der Gefährdungsbeurteilung zu unterweisen. Jede:r Mitarbeiter:in muss die Gefahren und die eingeleiteten Maßnahmen kennen, damit die Arbeiten sicher ausgeführt werden können.



Sollten Sie trotz alledem eine Gefahr sehen, die Arbeiten sicher auszuführen, STOPPEN Sie die Arbeiten umgehend, informieren Sie Ihre:n Vorgesetzte:n und arbeiten Sie erst weiter, wenn die Gefahr beseitigt wurde!